

Andrea Keller

Cicero und der gerechte Krieg

Eine ethisch-staatsphilosophische
Untersuchung

Kohlhammer

Theologie und Frieden

Herausgegeben vom Institut für Theologie und Frieden

Herrengraben 4, 20459 Hamburg

Tel. 0 40 / 6 70 85 90, Fax 0 40 / 67 08 59 30

e-mail: sekretariat@ithf.de

Internet: <http://www.ithf.de>

Band 43

Andrea Keller

Cicero und der gerechte Krieg

Eine ethisch-staatsphilosophische Untersuchung

Verlag W. Kohlhammer

Alle Rechte vorbehalten

© 2012 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart

Reproduktionsvorlage: Andrea Siebert, Neuendettelsau

Umschlag: Gestaltungskonzept Peter Horlacher

Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-022340-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
Einleitung	13
1 Ausgangspunkt	13
2 Forschungsstand	14
3 Fragestellung	19
4 Vorgehensweise	20
I. Das <i>bellum iustum</i> in der ethischen Schrift „De officiis“	23
1 Einleitung	23
1.1 Ziel der Untersuchung	23
1.2 Die Entstehung der Schrift „De officiis“	23
1.3 Aufbau der Schrift	24
1.4 Probleme der Interpretation	24
1.5 Textgrundlage	28
2 Einblick in die Grundlagen von Ciceros Ethik in „De officiis“ ...	28
2.1 Einleitung	28
2.2 Die Bedeutung von „officium“ bei Cicero (off. 1,4–8)	29
2.3 Die „Oikeiosis-Lehre“ (off. 1,11–14)	33
2.4 Die vier Kardinaltugenden (off. 1,15–17)	35
2.5 Die Stufen der menschlichen Gemeinschaft (off. 1,53–60)	36
2.6 Das sittlich Gute (<i>honestum</i>) und das Nützliche (<i>utile</i>) (off. 1,9–10)	38
2.7 Zusammenfassung: Die Grundlagen von Ciceros Ethik	39
3 Krieg im ersten Buch von „De officiis“: Das sittlich Gute (<i>honestum</i>) in Bezug auf den Krieg (off. 1,20–151)	40
3.1 Einleitung	40
3.2 Gerechtigkeit (<i>iustitia</i>) und Wohltätigkeit (<i>beneficentia</i> , <i>benignitas</i> , <i>liberalitas</i>) (off. 1,20–60)	40
3.2.1 Einleitung: Die Tugend der Gerechtigkeit und Wohltätigkeit	40
3.2.2 Die Gerechtigkeit (<i>iustitia</i>) (off. 1,20–33)	41
3.2.3 Officia der Gerechtigkeit gegenüber Unrechtstätern allgemein (off. 1,34)	45

3.2.4	Officia der Gerechtigkeit gegenüber Kriegsgegnern im Besonderen (off. 1,34–40)	48
3.2.4.1	Politik und Krieg (off. 1,34)	49
3.2.4.2	Der Friede als Ziel des Krieges (off. 1,35)	53
3.2.4.3	Die Ungerechtigkeit von Kriegen und das „ius fetiale“ (off. 1,36)	58
3.2.4.3.1	Exkurs: Das „ius fetiale“	60
3.2.4.3.2	Das ius fetiale bei Cicero	73
3.2.4.4	Der Fahneneid (off. 1,36f.)	77
3.2.4.5	Der Begriff des Feindes (off. 1,37)	78
3.2.4.6	Ruhm und Herrschaft (off. 1,38)	78
3.2.4.7	Beispiele für das gerechte Verhalten gegenüber Feinden (off. 1,39f.)	82
3.2.5	Zusammenfassung: Eine Theorie des gerechten Krieges?	83
3.3	Tapferkeit (fortitudo, magnitudo animi) (off. 1,61–92)	84
3.3.1	Die Tugend der Tapferkeit (off. 1,61–73)	84
3.3.2	Taten des Friedens sind wichtiger als Taten des Krieges (off. 1,74–78)	85
3.3.3	Tapferkeit als richtige Entscheidung, wann ein Krieg geführt werden muss (off. 1,79–84)	87
3.3.4	Tapferkeit und Bürgerkrieg (off. 1,85–86)	88
3.3.5	Zusammenfassung: Tapferkeit und Krieg	89
3.4	Besonnenheit/Mäßigung (temperantia et modestia) (off. 1,93–151)	89
3.4.1	Besonnenheit als Mäßigung der Begierden (off. 1,93–116)	89
3.4.2	Besonnenheit und Krieg (off. 1,116; 1,122)	90
3.4.3	Zusammenfassung: Das sittlich gute Handeln in Bezug auf den Krieg	91
4	Krieg im zweiten Buch von „De officiis“: Der Nutzen (utile) in Bezug auf den Krieg	92
4.1	Einleitung: Der Nutzen und das sittlich Gute gehören zusammen (off. 2,1–10)	92
4.2	Die Menschen sollen sich gegenseitig nützen (off. 2,11–20)	92
4.3	Herrschaft muss auf Gerechtigkeit gebaut sein (off. 2,21–31)	93
4.4	Ruhm (gloria) und Gerechtigkeit (off. 2,31–85)	99
4.5	Zusammenfassung: Nutzen und Krieg	100
5	Krieg im dritten Buch von „De officiis“: Der scheinbare Widerspruch zwischen Nutzen und sittlich Gutem in Bezug auf den Krieg	101

5.1	Einleitung	101
5.2	Gerechtigkeit und Nutzen (off. 3,19–95)	102
5.2.1	Beispiele des Krieges (off. 3,46–49)	105
5.2.2	Der Überläufer von Pyrrhus (off. 3,86f.)	107
5.3	Tapferkeit und Nutzen (off. 3,97–115)	108
5.3.1	Der Täuschungsversuch des Odysseus (off. 3,97–99)	108
5.3.2	Der Eid des Regulus gegenüber den Karthagern als iustus hostis (off. 3,99–111)	109
5.3.3	Weitere Beispiele des Krieges (off. 3,113–115)	118
5.4	Zusammenfassung: Der scheinbare Widerspruch von Nutzen und sittlich Gutem in Bezug auf den Krieg	120
6	Zusammenfassung: Der Krieg aus der ethischen Perspektive Ciceros	121
II.	Das <i>bellum iustum</i> in der staatsphilosophischen Schrift „De re publica“	125
1	Einleitung	125
1.1	Ziel der Untersuchung	125
1.2	Die Entstehung von „De re publica“	125
1.3	Aufbau der Schrift	126
1.4	Probleme der Interpretation	127
1.5	Textgrundlage	128
2	Krieg im zweiten Buch von „De re publica“	128
2.1	Einleitung	128
2.2	Krieg und Friede bei den sieben Königen Roms (rep. 2,1–52)	129
2.3	Bellum iustum und ius fetiale (rep. 2,31)	130
2.4	Zusammenfassung: Krieg im zweiten Buch von „De re publica“	134
3	Krieg im dritten Buch von „De re publica“	134
3.1	Einleitung	134
3.2	Die gerechte Herrschaft	138
3.3	Das Fragment zum bellum iustum in rep. 3,35	142
3.3.1	Das bellum iustum	142
3.3.2	Der Zusammenhang von gerechter Herrschaft und gerechten Kriegen	151

3.4	Das Fragment zum Krieg in rep. 3,34	154
3.4.1	Der Zusammenhang von Krieg, fides und salus bei Cicero	154
3.4.2	Augustinus Interpretation von Cicero in civ. 22,6	159
3.5	Das Verhältnis von rep. 3,34 und rep. 3,35	161
3.6	Zusammenfassung: Krieg im dritten Buch von „De re publica“ ..	162
4	Zusammenfassung: Der Krieg aus der staatsphilosophischen Perspektive Ciceros	163
III.	Das <i>bellum iustum</i> in der rechtsphilosophischen Schrift „De legibus“	165
1	Einleitung	165
1.1	Ziel der Untersuchung	165
1.2	Die Entstehung der Schrift „De legibus“	165
1.3	Aufbau und Merkmale der Schrift	167
1.4	Probleme der Interpretation	170
1.5	Textgrundlage	174
2	Krieg im zweiten Buch von „De legibus“: Die religiösen Gesetze zum Krieg (leg. 2,21; 2,34)	174
2.1	Einleitung	174
2.2	Die Aufgaben der Fetialen	174
2.3	Zusammenfassung	180
3	Krieg im dritten Buch von „De legibus“: Die militärische Befehlsgewalt der Beamten (<i>imperium militiae</i>) (leg. 3,9; 3,17f.) ..	181
3.1	Einleitung	181
3.2	Das <i>imperium militiae</i>	181
3.3	Zusammenfassung	190
4	Zusammenfassung: Der Krieg aus der rechtsphilosophischen Perspektive Ciceros	190
IV.	Das <i>bellum iustum</i> in den Reden, Briefen und in „De inventione“	193
1	Einleitung	193
2	Die rhetorische Schrift „De Inventione/Rhetorici libri“ 2,70	193

3	Die Reden von 70 bis 56 v. Chr.	195
3.1	Divinatio in Q. Caecilius 62	195
3.2	In L. Catilinam 2,1	196
3.3	De provinciis consularibus 4	198
4	Die Briefe (49–46 v. Chr.)	200
4.1	Epistulae ad Atticum 7,15,3	200
4.2	Epistulae ad Atticum 9,23,1	201
4.3	Epistulae ad Atticum 10,5,3	201
4.4	Epistulae ad familiares 6,5,5	203
5	Die Reden von 45 bis 43 v. Chr.	203
5.1	Pro rege Deiotaro 13	203
5.2	In M. Antonium orationes Philippicae 11,37	204
5.3	In M. Antonium orationes Philippicae 13,35	206
6	Zusammenfassung: Das bellum iustum in den Reden, Briefen und in „De inventione“	207
V.	Cicero in der Tradition des gerechten Krieges	211
1	Einleitung	211
2	Die Tradition vor Cicero	212
3	Die Tradition nach Cicero	215
	Zusammenfassung	221
	Abkürzungen	227
	Literaturverzeichnis	229
	Namensverzeichnis	245
	Schlagwortverzeichnis	247

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2011 von der Hochschule für Philosophie München, Philosophische Fakultät S.J., als Dissertation angenommen.

An dieser Stelle möchte ich allen Dank aussprechen, die zur Entstehung der Arbeit beigetragen haben. Allen voran gilt mein herzlicher Dank Herrn Prof. Dr. Dr. Friedo Ricken für die wissenschaftliche Betreuung und seine wertvollen Hinweise, die mir bei der Bearbeitung des Themas weitergeholfen haben. Herrn Prof. Dr. Maximilian Forschner sei für die Anfertigung des Zweitgutachtens gedankt.

Dem Institut für Theologie und Frieden (ithf) unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven danke ich für die guten Arbeitsbedingungen. Dort erhielt ich nicht nur den Anstoß zur Beschäftigung mit dem Thema, sondern auch fachliche Unterstützung, vor allem durch Herrn Prof. Dr. Gerhard Beestermöller sowie durch die fruchtbaren Diskussionen in den Kolloquien. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am ithf danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Für die wissenschaftliche und freundschaftliche Unterstützung danke ich meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen an der Hochschule für Philosophie München und am ithf, besonders Dr. Bernhard Koch und Michael Hörter.

Bei meiner Familie und meinen Freunden bedanke ich mich herzlich für ihre Unterstützung und Ermutigung.

Einleitung

1 Ausgangspunkt

Der römische Politiker und Philosoph Marcus Tullius Cicero (106–43 v. Chr.) war der Erste, der den lateinischen Ausdruck „*bellum iustum*“ verwendet hat.¹ Auf seinen Reflexionen zu der Frage nach der Legitimität von Kriegen baut die gesamte spätere Tradition auf. So stützten sich unter anderem der Kirchenvater Augustinus (354–430 n. Chr.) und der Theologe Thomas v. Aquin (1225–1274 n. Chr.) in ihren Überlegungen zum gerechten Krieg auf Cicero. Bis heute hat das Thema des gerechten Krieges nicht an Aktualität verloren.² Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass es zum Thema des *bellum iustum* bei Cicero bisher nur eine Monographie gibt.³ Dabei ist die Bedeutung von Ciceros Reflexionen zum gerechten Krieg für die spätere Auseinandersetzung mit dem Thema in der Forschung anerkannt. So heißt es zum Beispiel bei Forschner: „Cicero ist für die abendländische Theorie des gerechten Krieges die wichtigste Gründungsfigur“.⁴ Girardet hebt Ciceros Bedeutung mit folgenden Worten heraus: „[...] jedenfalls ist der lateinische Ausdruck *bellum iustum* bei Cicero zum ersten Male bezeugt, und dieser Autor ist es auch, bei dem sich zumindest Elemente einer Theorie der politisch-praktischen Ethik des Einsatzes von militärischer Gewalt finden, die [...] bis zum heutigen Tage nachwirken“.⁵

Aus diesem Grund wird Cicero in vielen Überblicksdarstellungen über die Tradition des gerechten Krieges in die Reihe der untersuchten Autoren aufgenommen. Ein Beispiel dafür findet sich bereits in Salvioli's Werk „Le concept de la guerre juste“ aus dem Jahr 1918.⁶ Es gibt aber kaum ausführlichere Untersuchungen zum *bellum iustum* bei Cicero.

Wenn man Ciceros Texte im Hinblick auf das *bellum iustum* untersucht, stellt man fest, dass Cicero diesem Thema keine eigene Abhandlung gewid-

¹ Diese Ansicht wird von Albert, Clavadetscher-Thürlemann, Rüpke und Girardet vertreten (Albert 1980, 20; Clavadetscher-Thürlemann 1985, 177; Rüpke 1990b, 8; Girardet 2007, 191). Botermann hingegen vermutet, dass der Ausdruck alt sei und aus der römischen Tradition komme (Botermann 2002, 287, Anm. 50). Es gibt aber keinen Nachweis, dass der Ausdruck „*bellum iustum*“ vor Cicero verwendet wurde. Der griechische Philosoph Aristoteles (384–322 v. Chr.) hat auch davon gesprochen, dass ein Krieg (*polemos*) gerecht (*dikaios*) sein kann. Ein Krieg sei von Natur aus gerecht, wenn er gegen Barbaren, also Nichtgriechen, geführt wird, denn jenen komme es zu, beherrscht zu werden (Arist.Pol. I 8, 1256b23–26). Diese Denkweise hat Cicero aber nicht übernommen.

² Siehe Sutor 2004, 7.

³ Loreto 2001.

⁴ Forschner 2004, 557.

⁵ Girardet 2007, 2.

⁶ Salvioli 1918, 12–15.

met hat. Stattdessen finden sich an vielen Stellen seines Lebenswerks kurze Bemerkungen zu dem Thema. Cicero spricht über das *bellum iustum* sowohl in den philosophischen Schriften „De re publica“ (Über das Gemeinwesen), „De legibus“ (Über die Gesetze) und „De officiis“ (Über die Pflichten) als auch in seinen Reden und Briefen. Ziel der Arbeit ist es, eine Antwort auf die Frage zu finden, was Cicero unter einem *bellum iustum* versteht. Im Hinblick darauf soll geprüft werden, ob sich bei Cicero von einem einheitlichen Konzept des „*bellum iustum*“ sprechen lässt oder ob sich nach Entstehungszeit oder Textgattung Unterschiede ergeben. Bevor die Fragestellung näher erläutert und die Vorgehensweise der Untersuchung skizziert wird, wird zunächst ein Einblick in den Forschungsstand gegeben.

2 Forschungsstand

Die bisher einzige Monographie zum Thema „Cicero und das *bellum iustum*“ von Luigi Loreto zielt vor allem darauf ab, Kritik an der vorhandenen Sekundärliteratur zu üben. Es wird behauptet, dass sich die Cicero-Forschung bezüglich des *bellum iustum* über wesentliche Punkte im Irrtum befindet.⁷ Neben dieser Monographie sind einige Aufsätze speziell zum Thema Cicero und das *bellum iustum* verfasst worden.⁸ Außerdem gibt es Monographien, die bestimmte Aspekte des Kriegs im Altertum betrachten und in denen es unter anderem um Cicero und das *bellum iustum* geht. Die Forschungsergebnisse aus diesen Untersuchungen sollen in diese Arbeit mit einfließen. Die zahlreichen Übersichten zur Geschichte des *bellum iustum* werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt, da sie die Ergebnisse der bereits genannten Arbeiten wiedergeben.

Im Folgenden soll ein Einblick in die bereits vorhandene Literatur zum *bellum iustum* bei Cicero gegeben werden. Dabei werden einige zentrale Thesen und Fragestellungen herausgegriffen. Ziel ist es, einen Einblick in die implizit oder explizit gemachten Voraussetzungen der jeweiligen Autoren zu geben. Daraus ergibt sich eine grobe Skizze, aus der ersichtlich ist, wie sich die Literatur bislang mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

In Bezug auf das zu untersuchende Thema stellt sich an erster Stelle die Frage, was bei Cicero der Ausdruck „*bellum iustum*“ bedeutet. Darüber herrschen unterschiedliche Ansichten, die sich in zwei Gruppen gliedern lassen.

⁷ Loreto 2001. Siehe dazu folgende Rezensionen: Girardet 2005, 427–434; Schulz 2005, 432–434. In diesen beiden Rezensionen werden sowohl Loretos Ergebnisse als auch seine Vorgehensweise stark kritisiert. S. a. den Artikel von Rampazzo, der sich teils zustimmend, teils ablehnend mit der Monographie von Loreto auseinandersetzt (Rampazzo 2005, 235–261).

⁸ Auf den Aufsatz von Korfmacher wird in dieser Arbeit nicht eingegangen, da dieser Autor lediglich eine Passage aus „De officiis“ (off. 1,34–40) paraphrasiert (Korfmacher 1972).

Die einen verstehen unter „*bellum iustum*“ einen „gerechten Krieg“, die anderen einen „rechtmäßigen Krieg“.

Die überwiegende Mehrheit der Autoren ist der Meinung, Cicero habe den Krieg unter dem Aspekt der Gerechtigkeit betrachtet.⁹ Diese Autoren übersetzen „*bellum iustum*“ entsprechend mit „gerechter Krieg“.¹⁰ Viele dieser Autoren teilen die Ansicht, dass Cicero den Krieg sowohl im Hinblick auf das Recht als auch auf die Gerechtigkeit betrachtet. Girardet schlussfolgert aus Ciceros Texten, dass der Krieg durch den Rechtsbruch der anderen Seite gerechtfertigt wird und dass dies zugleich den Erfordernissen der Gerechtigkeit genügt, so dass von einem gerechten Krieg gesprochen werden kann.¹¹ Hausmaninger spricht von der „Begründung eines ethisch durchdrungenen Kriegechts“ bei Cicero.¹² Botermann vertritt die These, dass Cicero an manchen Stellen den Ausdruck „*bellum iustum*“ im rechtlichen Sinn verwendet und an anderen Stellen, nämlich in den Reden und Briefen, ein ethisches Verständnis festzustellen ist.¹³ Innerhalb dieser Gruppe gibt es wiederum Unterschiede bei der Interpretation der einzelnen *bellum iustum*-Stellen, die noch zur Sprache kommen werden.

Die zweite Gruppe, allen voran Loreto, geht davon aus, dass Cicero den Ausdruck ausschließlich im rechtlichen Sinne gebraucht. Loreto setzt voraus, dass Cicero mit „*bellum iustum*“ einen dem römischen Recht entsprechend geführten Krieg bezeichnet hat.¹⁴ Seine Hauptthese besagt, dass bei Cicero der Aspekt der Gerechtigkeit in Bezug auf das *bellum iustum* keine Rolle gespielt hat. Es handle sich dabei um einen Irrtum, der dadurch entstanden sei, dass Cicero von Augustinus her interpretiert worden sei. Letzterer habe mit „*bellum iustum*“ tatsächlich den „gerechten Krieg“ bezeichnet.¹⁵ Auch Calore geht davon aus, dass bei Cicero das *bellum iustum* eine rein rechtliche Bedeutung hat. Die ethische Bedeutung sei dem *bellum iustum* erst in der christlichen Tradition beigemessen worden.¹⁶ Clavadetscher-Thürlemann kommt in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass der Ausdruck „*bellum iustum*“ bei Cicero am besten mit „richtiger“ oder „regelrechter Krieg“ wiederzugeben ist.¹⁷ Sie ist der Ansicht, nach Cicero sei nur ein dem Recht ge-

⁹ Albert 1980; Botermann 1987; Botermann 2002; Forschner 2004; Girardet 2007; Hampl 1980; Hausmaninger 1961; Herzig 2003; Kostial 1995.

¹⁰ Siehe z. B. Albert 1980, 10; Botermann 1987, 1; Botermann 2002, 279; Forschner 2004, 557; Girardet 2007, 1; Hausmaninger 1961, 345; Kostial 1995, 52. Der englische Ausdruck „just war“, das französische „guerre juste“ oder die italienische Bezeichnung „guerra giusta“ können ebenso wie der lateinische Ausdruck sowohl den gerechten als auch den rechtmäßigen Krieg meinen. Deshalb stellt sich die Frage nach der richtigen Übersetzung nur im Deutschen.

¹¹ Girardet 2007, 22.

¹² Hausmaninger 1961, 342.

¹³ Botermann 2002, 287.

¹⁴ Loreto 2001, 2.

¹⁵ Loreto 2001, 2–4; 13–26, 101–105.

¹⁶ Calore 2003, 170, 190f. In anderen Punkten setzt sich Calore von Loreto ab (siehe Calore 2003, 170–173).

¹⁷ Clavadetscher-Thürlemann 1985, 178–180.

mäßig geführter Krieg überhaupt als Krieg zu bezeichnen, in Abgrenzung zu Raubzügen oder Überfällen.¹⁸

Ein zweiter Punkt betrifft die Quellenfrage. Die meisten Autoren stützen sich bei ihrer Interpretation auf die beiden Schriften „*De re publica*“ und „*De officiis*“.¹⁹ Wenige Autoren beziehen auch die übrigen Textstellen in ihre Untersuchung mit ein. Dieser Umstand wirkt sich auf den gewählten Ansatz der Interpretation Ciceros aus. Das Thema des *bellum iustum* bezüglich des Bürgerkriegs spielt zum Beispiel nur in den nichtphilosophischen Schriften eine Rolle. Also stellen sich nur diejenigen Autoren die Frage nach der Bedeutung von „*bellum iustum*“ in Bezug auf den Bürgerkrieg, die auch die nichtphilosophischen Schriften zur Untersuchung heranziehen. Dies sind unter anderem Clavadetscher-Thürlemann, Botermann, Albert, Loreto und Calore.²⁰ Trotzdem kommen diese Autoren wiederum zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die unterschiedliche Auswahl der Textstellen ist demnach nicht die einzige Ursache für die verschiedenen Interpretationen. Der Umstand, dass in der Sekundärliteratur verschiedene Textstellen untersucht werden, liegt darin begründet, dass Cicero kein zusammenhängendes umfassendes Traktat zum *bellum iustum* verfasst hat.

Eine weitere Schwierigkeit bezüglich der Quellenlage liegt darin, dass aus der Zeit vor Cicero keine römische Literatur über die Frage nach der Gerechtigkeit beziehungsweise Rechtmäßigkeit von Kriegen erhalten ist. Lediglich aus dem Werk von Ciceros Zeitgenossen Varro sind einige Textstellen erhalten. Aus der Zeit nach Cicero ist vor allem der Historiker Livius als Quelle zu nennen. Manche Autoren versuchen aus den drei genannten Quellen ein einheitliches Bild von der römischen Anschauung über das *bellum iustum* zu gewinnen. Dabei setzen sie voraus, Cicero habe die Meinung seiner Zeitgenossen vertreten.²¹ Andere Autoren warnen davor, ihn dafür in Anspruch zu nehmen.²² Auf dieses Problem wird in der vorliegenden Arbeit vor allem im Zusammenhang mit dem Fetialritus eingegangen.

Bei der Untersuchung der Sekundärliteratur fällt ein dritter Punkt ins Auge. Dieser betrifft den Interpretationsrahmen für die Textstellen zum *bellum iustum*. Die meisten Autoren stellen fest, dass Cicero sowohl in der Tradition der griechischen Philosophie als auch in der des römischen Rechts

¹⁸ Clavadetscher-Thürlemann 1985, 181f.

¹⁹ In erster Linie rep. 3,35 und off. 1,36, dann auch rep. 2,31 und rep. 3,34.

²⁰ Clavadetscher-Thürlemann 1985; Botermann 2002; Albert 1980, Loreto 2001, 5–11.

²¹ Albert erklärt die Bedeutung des Ausdrucks „*bellum iustum*“ anhand von Cicero, Cäsar, Sallust und Livius. Dabei stellt sie fest, dass Cäsar und Sallust den Ausdruck nicht verwenden, ihrer Meinung nach aber auf die Inhalte referieren (Albert 1980, 12–36). Kostial zeichnet ein weitgehend einheitliches Bild des *bellum iustum* auf der Grundlage der Texte u. a. von Cicero, Livius, Varro und Cassius Dio (Kostial 1995, 40–62).

²² Siehe z. B. Hausmaninger 1961, 343.

und der römischen Politik steht. Daher leiten sie Ciceros Reflexionen zum *bellum iustum* aus beiden Traditionen her.²³ Bei Albert heißt es etwa:

„Was in den Schriften Ciceros als ausformulierte Theorie vom *bellum iustum* zu fassen ist, existierte zwar in dieser Form vorher noch nicht, war aber doch in der Vorstellung der Römer schon seit langem vorhanden.“²⁴

Allerdings stellt sie auch einen entscheidenden Einfluss der stoischen Ethik auf die Reflexionen zum *bellum iustum* fest.²⁵ Botermann kommt in ihrer Untersuchung des Abschnitts in off. 1,34–40, in dem es auch um das *bellum iustum* geht, zu folgendem Schluss:

„Zur Arbeitsweise Ciceros ergibt sich nach meinem Dafürhalten, daß er die drei tragenden Gedanken der philosophischen Tradition, und damit doch wohl Panaitios, entnommen hat.“²⁶

Andererseits stellt Botermann fest, dass Cicero die drei entfalteten Regeln als „Inhalt römischer politischer Praxis“ darstellt.²⁷ Es stellt sich die Frage, wie die griechisch-philosophische und die römisch-politische Tradition in Bezug auf das *bellum iustum* zusammenpassen. Auf diesen Punkt soll in der Untersuchung näher eingegangen werden.

Zum Zweck der Überlegungen zum *bellum iustum* bei Cicero werden in der Literatur unterschiedliche Annahmen gemacht. Eine These lautet, dass es Ciceros Absicht gewesen sei, den römischen Imperialismus zu rechtfertigen. Diese These wird zum Beispiel von Michel vertreten, der bei Cicero aber gleichzeitig die gegenläufige Tendenz zum Universalismus und zum Frieden ausmacht.²⁸ Manche Autoren sind der Ansicht, Cicero habe zwar zeigen wollen, dass Rom der von ihm dargelegten Theorie des *bellum iustum* entsprochen habe, aber ohne den römischen Imperialismus rechtfertigen zu wollen.²⁹ Nach Hausmaninger war es Ciceros Absicht, das römische Kriegerrecht ethisch zu fundieren, um dem politischen Missbrauch des Rechts entgegenzuwirken.³⁰ Andere Autoren sehen Ciceros Ziel hingegen darin, dass er die politischen Zustände der Gegenwart kritisieren wollte.³¹ Auch Loreto ist der

²³ Siehe z. B. Forschner 2004, 557f.; Hausmaninger 1961, 342; Michel 1969, 175–177.

²⁴ Albert 1980, 25. Siehe auch Clavadetscher-Thürlemann 1985, 183.

²⁵ Albert 1980, 20.

²⁶ Botermann 1987, 28.

²⁷ Ebd. Ähnlich Kostial 1995, 52f.; Hampl 1980, 122f.; Welwei 1989, 89. Hampl und Welwei gehen im Unterschied zu Kostial davon aus, dass entgegen der Behauptung Ciceros die ethischen Postulate der griechischen Philosophie in der römischen Tradition nicht erfüllt worden sind.

²⁸ Siehe Michel 1969, 175–181. Auch Welwei ist der Ansicht, Cicero habe mit seinen Überlegungen zum *bellum iustum* die römische Expansion rechtfertigen wollen (Welwei 1989, 97).

²⁹ Siehe z. B. Botermann 1987, 29. Forschner schließt sich in diesem Punkt Botermann an (Forschner 2004, 558, Anm. 3).

³⁰ Siehe Hausmaninger 1961, 342. Ähnlich Rüpke 1990a, 121f. und Herzog 2003, 399.

³¹ Z. B. Albert 1980, 24f.; Girardet 2007, 10–12, 22.

Ansicht, Cicero habe die Politiker seiner Zeit kritisieren wollen, allerdings nicht mittels eines Rückgriffs auf die Philosophie, sondern indem er auf die römische Tradition verwiesen habe. Die Kritik von Seiten Ciceros sei auf einer rein politisch-propagandistischen Ebene angesiedelt gewesen.³² Nach Girardet hat Cicero versucht, eine Lösung für die Probleme seiner Zeit bezüglich des Krieges zu finden. Seine Antwort habe darin bestanden, den Krieg einzuschränken.³³

Weitgehende Einigkeit herrscht in der Literatur darüber, dass Cicero den Krieg regulieren wollte. Cicero habe Voraussetzungen³⁴, Vorschriften³⁵, Kriterien³⁶ beziehungsweise Regeln³⁷ für den Krieg formuliert. Welchen Inhalt die von Cicero aufgestellten Regeln haben, ist hingegen umstritten. Nach Albert gehören zu den Voraussetzungen bestimmte Formalien wie zum Beispiel die *iusta causa* (gerechter Grund). Außerdem dürfe der Krieg nur das letzte Mittel sein.³⁸ Barnes stellt vor allem das Prinzip heraus, dass ein Krieg nur geführt werden darf, um Unrecht wiedergutzumachen.³⁹ Botermann arbeitet bei Cicero drei Vorschriften heraus: dass erst Gewalt angewendet werden darf, wenn Verhandlungen erfolglos waren, dass der Friede Zweck (*causa*) des Krieges sein muss und dass der Besiegte mit Milde behandelt werden soll.⁴⁰ Vorausgesetzt sei „eine Unrechtshandlung des Gegners“⁴¹. Nach Forschner finden sich bei Cicero vier legitime Gründe für einen Krieg, nämlich das Unrecht des Gegners, die Abwehr von Feinden, das Heil (*salus*) und die Schutzverpflichtung für die Bundesgenossen (*fides*).⁴² Des Weiteren gebe es drei Grundsätze, die zu beachten seien: Krieg dürfe nur das letzte Mittel sein, als Ziel des Krieges müsse der Friede angestrebt werden und die Besiegten seien zu schonen.⁴³ Kleemeier fasst Ciceros Überlegungen dahingehend zusammen, dass ein Krieg gerecht ist, wenn er

„auf der Grundlage einer formalen Androhung (*denuntiatio*) und Erklärung (*indictio*) erfolgt; und wenn er wegen Schadenersatz (*repetitio*) bzw. Wiedergutmachung geführt wird“⁴⁴.

³² Siehe Loreto 2001, 3.

³³ Siehe z. B. Girardet 2007, 10f., 21f.

³⁴ Albert 1980, 23.

³⁵ Botermann 1987, 10.

³⁶ Kleemeier 2003, 12.

³⁷ Girardet 2007, 21.

³⁸ Albert 1980, 23.

³⁹ Barnes 1986, 38. Es heißt, ein Krieg könne nur zu folgendem Zweck gerechtfertigt werden: „in order to repair an injustice“.

⁴⁰ Botermann 1987, 10f.

⁴¹ Botermann 1987, 11.

⁴² Forschner 2004, 559–561.

⁴³ Forschner 2004, 562f.

⁴⁴ Kleemeier 2003, 12.

Nach Girardet ist bei Cicero das Unrecht der Gegenseite eine *iusta causa* für den Krieg. Vor einem Krieg seien bestimmte Verfahrensschritte wie die Forderung nach Wiedergutmachung sowie die Androhung und die förmliche Erklärung des Krieges einzuhalten. Wenn der Krieg außerdem um der *salus* willen und zur Vergeltung oder zur Prävention von Vertragsbrüchen von Seiten der Bundesgenossen (*fides*) geführt werde, sei er nach Cicero gerecht.⁴⁵ An dieser Auswahl von „Kriterien“ für ein *bellum iustum*, die in der Literatur zu finden sind, zeigt sich, dass immer wieder ähnliche Stichpunkte genannt werden, welche aber eine unterschiedliche Gewichtung erhalten und verschieden interpretiert werden.

3 Fragestellung

Anhand der ciceronischen Texte und der im Literatureinblick skizzierten Problemfelder lässt sich die Fragestellung dieser Untersuchung entwickeln. Ziel dieser Arbeit soll sein, herauszufinden, was Cicero unter einem *bellum iustum* versteht. Eine Voraussetzung dafür ist die Klärung, welche Bedeutung dem Adjektiv „*iustus*“ in dem Ausdruck „*bellum iustum*“ zukommt. Da sich ohne Kenntnis des Zusammenhangs nicht entscheiden lässt, welche der drei möglichen Übersetzungen adäquat ist, muss der Rahmen herausgearbeitet werden, in dem Cicero über das *bellum iustum* reflektiert. Außerdem muss untersucht werden, ob bei Cicero ein einheitliches Konzept des *bellum iustum* zugrunde liegt oder ob zu verschiedenen Zeiten oder in den verschiedenen Textgattungen Unterschiede auszumachen sind. Dabei werden alle Textstellen berücksichtigt, in denen Cicero über das *bellum iustum* spricht.

Um die Bedeutung des Ausdrucks „*bellum iustum*“ bei Cicero klären zu können, ist es notwendig, eine Reihe von Fragen zu klären. Ein Gesichtspunkt, der in der Literatur oft nicht thematisiert wird, ist der, welche Fragen sich Cicero in dem jeweiligen Kontext der relevanten Textstellen gestellt hat. Erst wenn diese bekannt sind, lassen sich Ciceros Antworten in angemessener Weise interpretieren. Außerdem wird auf diese Weise weitestgehend die Problematik vermieden, aus dem Blickwinkel der späteren Tradition⁴⁶ oder der heutigen Fragen in Ciceros Texte Antworten hineinzulesen, die dieser Autor so nicht gegeben hat, weil sich ihm andere Fragen gestellt haben.

Um Cicero interpretieren zu können, ist es notwendig, die philosophischen und historischen Hintergründe seiner Texte sichtbar zu machen. Die griechische Philosophie war der römischen Elite, zu der auch Cicero gehörte und aus der sich die Politiker rekrutierten, seit dem 2. Jh. v. Chr. bekannt.⁴⁷ Cicero hatte während seiner Studienjahre in Rom und Athen die vier griechi-

⁴⁵ Girardet 2007, 21f.

⁴⁶ Loreto warnt z. B. davor, Cicero von Augustinus her zu interpretieren (Loreto 2001, 101–105).

⁴⁷ Gigon 1973, 227; Powell 1995, 14.

schen Philosophenschulen⁴⁸ kennengelernt.⁴⁹ In seinen philosophischen Schriften setzt er sich mit allen diesen Denkrichtungen auseinander. Wenn er den Römern die griechische Philosophie nahebringen will, was sein erklärtes Ziel ist,⁵⁰ dann verfasst er seine Schriften nicht nur in Latein und übersetzt dabei viele griechische Fachausdrücke, sondern er zieht zur Illustration auch viele Beispiele aus der römischen Geschichte und Gegenwart heran. Mit diesen ist er als ranghoher Politiker der römischen Republik sehr gut vertraut. Zu seiner Zeit steht die Politik im Umbruch von einer republikanischen Verfassung zu einem System der Alleinherrschaft. Die damit verbundenen Probleme scheinen auch in Ciceros philosophischen Schriften durch. Insofern die politischen Probleme für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit relevant sind, werden sie an entsprechender Stelle thematisiert.

In der Arbeit soll untersucht werden, wie Cicero vor diesem Hintergrund über Krieg und Frieden nachdenkt. Unter anderem muss herausgearbeitet werden, welche Art von Kriegen Cicero meint. Es ist zum Beispiel weder damals noch heute selbstverständlich, dass Kriege zwischen Staaten geführt werden. Thomas von Aquin zum Beispiel sieht die Kriege seiner Zeit als Kriege zwischen der Christenheit und den Ungläubigen an.⁵¹ Cicero selbst macht sowohl Erfahrungen mit Kriegen an den Grenzen des römischen Reiches als auch mit Aufständen und Bürgerkriegen im Inneren.⁵² In der Arbeit wird es darum gehen, herauszufinden, was Cicero an diesen Kriegen problematisiert. Um Aussagen zu verstehen wie diejenige, dass Kriege nur um des Friedens willen geführt werden dürfen (off. 1,80), muss außerdem untersucht werden, was für Cicero Friede bedeutet.

4 Vorgehensweise

Der Einblick in den Stand der Forschung hat gezeigt, dass es notwendig ist, einen Rahmen oder Ansatzpunkt zu finden, von dem aus die einzelnen Stellen und Fragmente bei Cicero interpretiert werden können. Von Ciceros Texten her bietet sich dafür die Schrift „De officiis“ an. Zum einen findet

⁴⁸ In der Antike gab es vier große griechische philosophische Schulen: die Akademie, die 385 v. Chr. von Platon (428/27–348/47 v. Chr.) gegründet wurde, die peripatetische Schule, deren Mitglieder Anhänger der Lehre von Aristoteles (384–322 v. Chr.) waren, die Stoa, deren Gründer Zenon von Kiton (336–264 v. Chr.) war und den Epikureismus, der auf Epikur (341–270 v. Chr.) zurückgeht.

⁴⁹ Zu Ciceros Lehrern siehe z. B. Powell 1995, 17f.; Fuhrmann 2006, 41f.; Gigon 1973, 229–231.

⁵⁰ Siehe Powell 1995, 30f.; Gawlick/Görler 1994, 1018.

⁵¹ Siehe Beestermöller 2003, 146f.

⁵² Cicero selbst hat als Statthalter in Kilikien (51–50 v. Chr.) einen Krieg geführt, für den er sogar ein Dankfest in Rom gefordert hat (siehe fam. 15,1,1–15,5,3). Außerdem erlebte er den Bundesgenossenkrieg 91–88 v. Chr., in dem die Bundesgenossen das volle römische Bürgerrecht forderten. Den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius 49–46 v. Chr. versuchte Cicero vergeblich zu verhindern. Die Wirren und Kriege um die Macht nach Cäsars Tod, aus denen schließlich Octavian als Sieger hervorging, bedeuteten für Cicero den Tod.

sich in ihr die ausführlichste Darlegung über das *bellum iustum*. Zum anderen sind in dieser Schrift die Reflexionen zu Krieg und Frieden in eine Grundlegung zur Ethik eingebettet. Deshalb lässt sich anhand dieser Schrift herausarbeiten, welche ethische Theorie Ciceros Aussagen zum *bellum iustum* zugrunde liegt. Obwohl „De officiis“ eine der letzten Schriften Ciceros ist, wird sie aus diesem Grund zuerst untersucht. Zunächst wird die in dieser Schrift entwickelte Ethik dargestellt, um davon ausgehend die Aussagen Ciceros zum *bellum iustum* interpretieren zu können.

Nachdem die Schrift „De officiis“ untersucht worden ist, werden die Textstellen zum *bellum iustum* in den anderen Schriften erörtert. Da diese zum großen Teil nur noch fragmentarisch vorhanden sind, ist es äußerst schwierig, sie aus sich heraus zu verstehen. Deshalb wird geprüft, ob sie vor dem Hintergrund der aus „De officiis“ gewonnenen Ergebnisse interpretierbar sind. Auf diese Weise kann zumindest ein möglicher Interpretationsansatz gewonnen werden. Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist die Annahme, dass Cicero ein einheitliches Konzept zum *bellum iustum* entwickelt hat. Diese Annahme kann so lange bestehen bleiben, wie sich keine elementaren Widersprüche zeigen. Außerdem wird bei der Interpretation der Kontext der jeweiligen Schrift, so weit er ersichtlich ist, berücksichtigt. Unter diesen Voraussetzungen wird im zweiten Teil der Arbeit die Schrift „De re publica“ untersucht. In dieser Schrift wird der Krieg von einem staatsphilosophischen Blickwinkel aus betrachtet. Die Ausführungen zum *bellum iustum* stehen dabei im Zusammenhang mit der Frage nach der gerechten Herrschaft. In der rechtsphilosophischen Schrift „De legibus“ findet sich ebenfalls eine knappe Behandlung des Themas. Diese wird im dritten Teil der Arbeit erläutert. Alle Textstellen werden sowohl in ihrem eigenen Kontext als auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Betrachtung der jeweils anderen Schriften untersucht. Dabei wird sich auch zeigen, ob und wie Ciceros Ethik, Staatsphilosophie und Rechtsphilosophie in Bezug auf den Krieg miteinander zusammenhängen.

Der Begriff „*bellum iustum*“ taucht auch in einigen Reden und Briefen auf. Die betreffenden Textstellen werden im vierten Teil sowohl untereinander als auch mit den Ergebnissen zu den philosophischen Schriften verglichen. Zum Schluss wird ein Ausblick auf die an Cicero anschließende Tradition des gerechten Krieges unternommen und die Bedeutung Ciceros herausgestellt.

I. Das *bellum iustum* in der ethischen Schrift „De officiis“

1 Einleitung

1.1 Ziel der Untersuchung

In diesem Teil der Untersuchung wird erarbeitet, unter welcher Fragestellung Cicero in seiner ethischen Schrift „De officiis“ über den Krieg reflektiert und welche Antwort er darauf gibt. Dazu werden in einem ersten Schritt die in diesem Werk dargelegten ethischen Grundlagen erläutert. In einem zweiten Schritt werden die Textstellen zum Krieg in ihren jeweiligen Kontext eingeordnet und untersucht. Dabei nimmt vor allem die Erläuterung zu der Passage 1,34–40, in der es um das „*bellum iustum*“ geht, größeren Raum ein. Das Ziel besteht darin, Ciceros ethischen Standpunkt zum Thema Krieg herauszuarbeiten.

1.2 Die Entstehung der Schrift „De officiis“

Die Schrift „De officiis“ wurde von Cicero im Herbst des Jahres 44 v. Chr. verfasst. Es war sein letztes Werk, bevor er im Dezember 43 v. Chr. ermordet wurde. Cicero muss es in sehr kurzer Zeit verfasst haben, denn die erste Erwähnung der Schrift stammt von Oktober des Jahres 44, die letzte von November (Att. 16,8,6¹; 16,11,4). Es wird angenommen, dass Cicero keine Zeit mehr hatte, die Schrift zu überarbeiten.² Dies wird als ein Grund dafür angesehen, dass es einige Doppelungen und Unebenheiten im Text gibt. Ein weiterer Grund für die Textunebenheiten könnte darin bestehen, dass spätere Autoren Kommentare eingefügt haben.³ Gärtner vermutet, dass sich in „De officiis“ zwei verschiedene Methoden überlagern, einerseits die empirisch-induktive der Vorlage und andererseits Ciceros eigene systematisierende Methode.⁴ Vorlage für Werk und Titel ist die Schrift des Stoikers Panaitios⁵ „*Peri tou kathēkontos*“. Auf die Übersetzung und die Bedeutung dieses Titels wird an späterer Stelle eingegangen.

Zur Zeit der Abfassung der Schrift wird in der römischen Republik um das

¹ Es wird die Zählung von Kasten übernommen. In der Oxford-Ausgabe findet sich die Stelle in Att. 15,13,6.

² Dyck 1998, 8f., 53; Gawlick/Görler 1994, 1047; Walsh 2000, ix.

³ Dyck 1998, 53f.

⁴ Gärtner 1974, 9f.; 28.

⁵ Panaitios lebte von ca. 185 bis 109 v. Chr. (siehe Steinmetz 1994, 646f.).

politische Erbe des im März 44 v. Chr. ermordeten Cäsar gekämpft. Cicero nimmt aktiv an den politischen Ereignissen teil. Er ergreift Partei für Octavian und gegen Antonius. Nach der Bildung des zweiten Triumvirats von Octavian, Antonius und Lepidus werden 130 Senatoren umgebracht, darunter auch Cicero. „De officiis“ wurde also in einer politisch höchst unsicheren Zeit verfasst. Cicero widmet das Werk seinem Sohn (off. 1,1; siehe auch Att. 16,11,4). Der einundzwanzigjährige Marcus befindet sich zu dieser Zeit in Athen, um dort Philosophie zu studieren (off. 1,1).⁶ Dyck spricht hinsichtlich der Schrift von einer „father-son communication“⁷. Obwohl diese seinem Sohn gewidmet ist, ist sie auch für die Öffentlichkeit bestimmt.⁸ Cicero selbst nennt als Ziel der Schrift „De officiis“, praktische Anweisungen (*praecepta*) für sittlich gutes Handeln (*honestum*) zu geben (off. 1,7).

1.3 Aufbau der Schrift

Die Schrift „De officiis“ besteht aus drei Büchern. Im ersten Buch entfaltet Cicero das sittlich Gute (*honestum*) in den vier Kardinaltugenden: Weisheit (*sapientia*), Gerechtigkeit (*iustitia*) und Wohltätigkeit (*beneficentia*, *benignitas*, *liberalitas*), Tapferkeit (*fortitudo*, *magnitudo animi*) und Mäßigung (*modestia et temperantia*). Bei den letzten drei Tugenden wird jeweils auch auf den Krieg referiert. Danach spricht Cicero kurz die Frage an, wie entschieden werden kann, welche von zwei sittlich guten Handlungen die bessere ist. Das zweite Buch behandelt zunächst die Frage, was nützlich (*utile*) ist und dann in knapper Form, wie beurteilt werden kann, welche von zwei nützlichen Handlungen die nützlichere ist. Auch in diesem Buch wird auf den Krieg eingegangen. Im dritten Buch versucht Cicero zu zeigen, dass sich Nutzen und sittlich gutes Handeln nicht widersprechen.⁹ Dazu führt er viele Beispiele aus der römischen und griechischen Geschichte und seiner eigenen Zeit an. Für diese Arbeit sind besonders die zahlreichen Beispiele interessant, die den Krieg betreffen.

1.4 Probleme der Interpretation

Eine Schwierigkeit bei der Interpretation von „De officiis“ besteht darin, dass sich nicht mit Sicherheit sagen lässt, welche Gedanken oder Passagen von Ciceros Vorlagen stammen und welche von ihm selbst. In „De officiis“ sowie in einem Brief an Atticus berichtet Cicero, dass er in den ersten beiden Bü-

⁶ Siehe Dyck 1998, 12f.

⁷ Dyck 1998, 13.

⁸ Dyck 1998, 16; Gawlick/Görler 1994, 1049; Fuhrmann 2006, 258.

⁹ Zu Ciceros Vorgehensweise in der Schrift siehe auch seine eigenen Ausführungen in off. 1,9f.

chern drei Bücher des stoischen Philosophen Panaitios zusammengefasst habe.¹⁰ Da Panaitios die Frage, was zu tun sei, wenn das Nützliche dem sittlich Guten widerspreche, offen gelassen habe, wolle er, Cicero, sich in dieser Frage auf eine Schrift des stoischen Philosophen Poseidonios stützen (off. 3,7f.; Att. 16,11,4).¹¹ Cicero gibt also als Vorlage der ersten beiden Bücher Panaitios und als Vorlage des dritten Buches Poseidonios an.¹² Die Frage ist, wie eng Cicero den beiden Philosophen jeweils gefolgt ist. Diese Frage ist kaum zu beantworten, da das Werk von Panaitios nicht mehr existiert. Es lässt sich deshalb nur schwer herausfinden, was in „De officiis“ von Panaitios und was von Cicero stammt.¹³ Das Gleiche gilt für das Werk von Poseidonios „*Peri kathēkontos*“.¹⁴ Cicero selbst gibt an, dass er seine Quelle nicht übersetzt, sondern nach eigenem Urteil so viel davon schöpft, wie es zweckmäßig ist (off. 1,6).¹⁵ In der Arbeit wird deshalb davon ausgegangen, dass Cicero seine eigene Anschauung darlegt, auch und gerade indem er Texte anderer Autoren bearbeitet und wiedergibt.

Bei dem Versuch, Ciceros philosophischen Standpunkt herauszuarbeiten, ergibt sich eine weitere Schwierigkeit. Diese besteht darin, dass es in Ciceros Lebenswerk viele Widersprüche gibt.¹⁶ Nach Görler hat Cicero bewusst verschiedene Ansichten zu bestimmten philosophischen Fragestellungen vertreten, um durch den Vergleich zu einer möglichst gesicherten Antwort zu kommen.¹⁷ Dieses Problem kann an dieser Stelle nicht generell gelöst werden. Stattdessen soll an diejenigen Stellen darauf eingegangen werden, an denen Widersprüche in Bezug auf das Thema dieser Untersuchung auftauchen.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Cicero einerseits einen akademischen Skeptizismus vertritt¹⁸ und andererseits in der Schrift „De officiis“ den Stoikern folgt (off. 1,6; siehe auch off. 3,20).¹⁹ Es ist nicht möglich, das Problem an dieser Stelle zu lösen, aber es soll zumindest kurz angerissen werden. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Skeptizismus und seinen Ausführun-

¹⁰ Zur Aufteilung der drei Bücher von Panaitios auf die ersten beiden Bücher von „De officiis“ siehe Gärtner 1974, 16f.; Gärtner 1997, 158.

¹¹ Poseidonios lebte von ca. 135 bis 51 v. Chr. (siehe Steinmetz 1994, 670–672).

¹² Siehe auch Dyck 1998, 17, 487; Gawlick/Görler 1994, 1027; Gigon 1977c, 383–387.

¹³ Diesen Versuch unternimmt in ausführlicher Weise Lefèvre (Lefèvre 2001). Er kommt zu dem Schluss, dass Cicero die Vorlage von Panaitios im ersten Buch beträchtlich und im zweiten Buch gänzlich verändert habe. Das dritte Buch habe Cicero selbstständig hinzugefügt (Lefèvre 2001, 196). Einen Vergleich zwischen den Ausgangspunkten von Panaitios und Cicero in ihren Werken über die Pflichten stellt Büchner an. Er kommt zu dem Schluss, diese seien grundlegend verschieden (Büchner 1967b, 83–92).

¹⁴ Steinmetz 1994, 675.

¹⁵ Siehe dazu auch Gawlick/Görler 1994, 1027; Görler 2004c, 240–267; Görler 1974, 17f.

¹⁶ Siehe dazu Görler 1974, 10.

¹⁷ Görler 1974, 14f.

¹⁸ Siehe z. B. Gawlick/Görler 1994, 1089. Neben der skeptischen Richtung der Akademie gab es den akademischen Dogmatismus (Gawlick/Görler 1994, 1084–1089).

¹⁹ Zu diesem Problem siehe z. B. Gawlick/Görler 1994, 1084–1118.